

Anlagenbetreiber und Auftraggeber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Standort der Erzeugungsanlage (bei Windparks Standort der Übergabestation)

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Eigentumsnummer der Übergabezählung: _____

Zählpunktbezeichnung (MeteringCode): _____

Energieart

- Windenergie Wasserkraft Biomasse Deponie-/Klär gas
 Solare Strahlungsenergie (PV-Anlage) sonstige

Wird ein Teil des erzeugten Stroms vor Ort (ohne Netzeinspeisung) verbraucht?

- nein
 ja, dabei handelt es sich um
 Eigenversorgung, d.h. Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch und/oder
 andere Letztverbraucher
 Hinweis: In diesem Fall ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die EEG-Umlage, auch für eigenversorgte Strommengen direkt dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion zu melden.

Zusätzliche Angaben zur Eigenversorgung bei Anlagen bis einschließlich 30 kW_(p)

- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 30.000 kWh pro Jahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt der Anlagenbetreiber dies der BIGGE ENERGIE mit.
 Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 30.000 kWh pro Jahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der BIGGE ENERGIE den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.

Die Erzeugungsanlage ist erstmals in Betrieb gegangen am _____.

Die erstmalige Eigenversorgung erfolgte am _____.

Anlagengröße

- >100 kW (nachfolgende Einrichtungen für alle Energiearten erforderlich)
- Fernwirkanlage mit Sollwertvorgabe zur Leistungsreduzierung
 - Lastprofilzählung zur Übertragung der Ist-Leistung
- >30 kW ...<=100 kW (nachfolgende Einrichtung ist für PV-Anlagen erforderlich)
- Rundsteuerempfänger zur Leistungsreduzierung
- <=30 kW (eine der nachfolgenden Einrichtungen ist für PV-Anlagen erforderlich)
- Rundsteuerempfänger zur Leistungsreduzierung

oder

- feste Leistungsreduzierung auf 70%
- geregelte Leistungsreduzierung auf 60% (Anlagen mit Batteriespeicher)

Rundsteuerempfänger/Fernwirkanlage

Hersteller: _____ Typ: _____

Eigentumsnummer: _____

- Einzelanlagensteuerung Steuerung mehrerer Einzelanlagen, Anzahl: _____
- Die korrekte Montage der Fernwirkanlage/Rundsteuerempfänger wurde überprüft.

Die Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements erfolgt am _____.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Herstellers

- wurde Ihnen bereits zugestellt
- füge ich als Anlage bei.

Hiermit bestätige ich den ordnungsgemäßen Anschluss der für das Einspeisemanagement installierten Fernwirkanlage/Rundsteuerempfängers an die Anlagensteuerung meiner Erzeugungsanlage. Ich bestätige außerdem, dass die vom Netzbetreiber über die Fernwirkanlage/Rundsteuerempfänger vorgegebenen Sollwerte/Stufen zur funktionsgerechten Leistungsreduzierung meiner Erzeugungsanlage führen.

Ich bestätige, die integrierte, selbsttätig wirkende Freischalteinrichtung (ENS) in der o. a. Eigenerzeugungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft zu haben.

Nach den Angaben des Anlagenbetreibers ist die Erzeugung elektrischer Energie aus dieser Eigenerzeugungsanlage förderfähig nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG). Die Einspeisung erfolgt in das Niederspannungsnetz der BIGGE ENERGIE.

Einspeisung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Änderung der Eigenerzeugungsanlage müssen den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechend durchgeführt werden.

Die BIGGE ENERGIE ist berechtigt, Änderungen an zu errichtenden oder bestehenden Anlagen zu verlangen, soweit dies aus Gründen des sicheren und störungsfreien Betriebs des BIGGE ENERGIE-Netzes notwendig sind.

Der Anlagenbetreiber wird bei beabsichtigten Änderungen an seiner Eigenerzeugungsanlage, soweit diese Auswirkungen auf den Betrieb des BIGGE ENERGIE-Netzes haben können (z.B. Änderung der Nennleistung, Auswechslung von Schutzeinrichtungen oder Änderungen an den Kompensationseinrichtungen), vor deren Durchführung mit der BIGGE ENERGIE abstimmen.

Die BIGGE ENERGIE ist bei Mängeln an der elektrischen Anlage des Anlagenbetreibers oder bei Mängeln in der Betriebsführung der Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der BIGGE ENERGIE oder Anlagen Dritter haben, nach vorheriger Ankündigung zur Trennung der Eigenerzeugungsanlage vom Netz berechtigt.

Es gelten in der jeweils gültigen aktuellen Fassung:

- **Bestimmungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV)**
- **Die VDE-Bestimmungen (DIN-VDE-Normen)**
- **Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)**
- **Die Richtlinien der VDEW für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz des EVU (VDEW)**

Ort

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel Elektroinstallateur